

Ausweichregeln für Hängegleiter

(Swissglider 5/17 - Text: Beni Stocker)

In Europa gelten im freien Luftraum die gleichen Ausweichregeln. Beim Thermikfliegen und Hangsoaren fehlen aber zum Teil bindende Regeln für die Delta- und Gleitschirmpiloten. Der europäische Dachverband der Delta- und Gleitschirmpiloten EHPU hat aus diesem Grund die wichtigsten in allen Ländern gültigen Regeln zusammengefasst. Dabei durfte nationalem und europäischem Luftrecht nicht widersprochen, sondern höchstens – wo nötig – ergänzt werden.

Bei Thermik- und Hangflugregeln ist zu beachten, dass sie in einigen Ländern nur als Empfehlung des nationalen Verbandes gelten, jedoch nicht als gesetzliche Vorschrift. Vor Flügen im Ausland empfiehlt es sich deshalb, sich über die dortigen Flugregeln zu informieren. Nachfolgend die einzelnen Grafiken, ihre Bedeutung und falls vorhanden: [ergänzendes CH-Luftrecht](#) & [weitere Zusatzinfos und Erklärungen](#).

Grundregel



Grundregel: Halte immer ausreichend Abstand.

Dies ist die wohl wichtigste und weltweite Regel überhaupt. Immer aufmerksam, rücksichtvoll und mit ausreichend Sicherheitsabstand fliegen. Und alles tun, um eine Kollision zu vermeiden.

Weil stures Durchsetzen des eigenen Vortritts zu Unfällen führen kann, ist es gefährlich zu suggerieren, dass jemand das unbedingte Recht auf seiner Seite hat. Deshalb heisst es im Text (wie auch in den nationalen Vorschriften) z.B. nicht «Pilot X hat Vortritt», sondern «Pilot Y muss ausweichen».

Freier Luftraum



Bei zwei sich frontal annähernden Luftfahrzeugen weichen beide nach rechts aus.



Rechtsvortritt: Bei zwei sich kreuzenden Luftfahrzeugen weicht das von links kommende aus.



Überholen: Mit ausreichend Abstand rechts überholen. Falls rechts nicht möglich, mit ausreichend Abstand links überholen.

Ein überholendes Luftfahrzeug ist ein Luftfahrzeug, das sich einem anderen Luftfahrzeug von rückwärts in einer Flugrichtung nähert, die einen Winkel von weniger als 70 Grad mit der Symmetrieebene des letzteren Luftfahrzeugs bildet.

Hangflug, Hangsoaring



Hangflug: wer den Hang zu seiner Linken hat, weicht nach rechts aus.

Ergänzendes CH-Luftrecht: Art. 12, Entgegenkommende Luftfahrzeuge am Hang: Begegnen sich zwei Luftfahrzeuge am Hang in ganz oder nahezu entgegengesetzter Flugrichtung und ungefähr auf gleicher Höhe, so weicht das Luftfahrzeug, das den Hang zu seiner Linken hat, nach rechts aus. Es darf das andere Luftfahrzeug nicht unter- oder überfliegen.

Art. 13, Überholen am Hang mit Segelflugzeugen: Ein am Hang fliegendes Segelflugzeug darf ein in ungefähr gleicher Höhe fliegendes anderes Segelflugzeug nicht überholen.

Art. 14, Kreisen mit Segelflugzeugen: ³ Fliegen zwei oder mehr Segelflugzeuge am gleichen Hang, so ist Kreisen oder Kurven gegen den Hang verboten.



Soaring oberhalb des Hanges: Wer das Lee des Aufwindbandes zu seiner Linken hat, weicht aus.
Das Aufwindband ist als Fortsetzung des Hanges nach oben zu verstehen. Genau gleich wie am Hang selber fliegt man auch darüber luvseitig im Aufwindband. Dementsprechend setzt sich die Hangflugregel quasi nach oben fort.

Dies ist eine sinnvolle zusätzliche Regel für Hängegleiterpiloten, damit man den Leebereich oberhalb des Hanges geordnet meiden kann, genauso wie den eigentlichen Hang weiter unten. Sie ist jedoch nicht Teil des europäischen oder ergänzenden CH-Luftrechts, sondern als sinnvolle Empfehlung der EHPU für Hängegleiter beim Hangsoaring zu verstehen.

Thermikflug



In der Thermik oder im Aufwind kreisenden Luftfahrzeugen muss ausgewichen werden. Am Hang haben jedoch die Hangflugregeln Vorrang!

Ergänzendes CH-Luftrecht: Art. 14, Kreisen mit Segelflugzeugen:

¹ Ein Segelflugzeug hat einem im Aufwind kreisenden anderen Segelflugzeug nach rechts auszuweichen.

³ Fliegen zwei oder mehr Segelflugzeuge am gleichen Hang, so ist Kreisen oder Kurven gegen den Hang verboten.

Bis vor kurzem stand diese Regel im Konflikt mit der deutschen und österreichischen Gesetzgebung. Da es dort keine ergänzende Thermikregel gab, kam im Zweifelsfall die Rechtsvorrangsregel zur Anwendung, selbst wenn ein von rechts kommender Pilot in eine Gruppe kreisender Piloten einflog. Dies wurde erst 2015 in Deutschland und Anfang 2017 in Österreich angepasst, womit es nun europaweit auf dem gleichen Stand ist.



Das erste in der Thermik kreisende Luftfahrzeug gibt die Drehrichtung vor.

Ergänzendes CH-Luftrecht: Art. 14, Kreisen mit Segelflugzeugen:

² Fliegt ein Segelflugzeug in einen Aufwindschlauch, in dem schon ein anderes kreist, so hat es die Drehrichtung des ersten einzuhalten.

«Schneller versus langsamer steigender Pilot»: Entgegen anders lautenden Meinungen muss hier gesagt werden, dass es keine solche Regelung mehr gibt. Dies weder im europäischen noch im ergänzenden CH-Luftrecht. Zu verschieden sind die Sichtfelder der verschiedenen Thermikteilnehmer (Gleitschirm, Delta, Segelflieger), Kurvenradien und Steigwerte innerhalb eines Thermikschlauchs. Aus diesen Gründen verzichtet auch die EHPU auf eine solche Regel und verweist auf die Grundregel, immer ausreichend Abstand einzuhalten und alles zu tun, um Kollisionen zu vermeiden.

Startphase



Starte nur, wenn der Luftraum frei ist.

Jeder kennt den letzten Punkt des 5-Punkte-Checks am Startplatz: «Luftraum frei?» Andernfalls darf nicht gestartet werden.

Landephase



Dem tiefer fliegenden Luftfahrzeug im Landeanflug den Vortritt lassen.

Die für den betreffenden Landeplatz gültige Anflugregel/Landevolte beachten und einhalten. Bei mehreren Luftfahrzeugen im Landeanflug muss dem tiefer Fliegenden der Vortritt gelassen werden.